



**Antrag auf Genehmigung nach dem
Bundesimmissionsschutzgesetz
[§ 4 i.V.m. § 19 Abs. (3) BImSchG]**

Errichtung und Betrieb von
9 Windenergieanlagen vom Typ

ENERCON E-138 EP3 E3 / 4,26 MW / 160,00 m NH (WEA 01)
ENERCON E-175 EP5 / 6,00 MW / 132,46 m NH (WEA 02 bis 09)

auf dem Gebiet der
Gemeinde Lamstedt,
Samtgemeinde Börde Lamstedt,
Landkreis Cuxhaven

**B E S C H R E I B U N G
der
wegebaulichen Maßnahmen**

NeXtWind Windpark Beteiligung II GmbH & Co. KG

“Windpark Lamstedt”

Mai 2025

ANTRAGSTELLER

NeXtWind Windpark Beteiligung II
GmbH & Co. KG
Stefan Mutz
Kantstr. 164
10623 Berlin
Telefon Nr. 0171 / 5255574
stefan.mutz@nextwind.de

ANSPRECHPARTNERIN

Rechtsanwältin & Mediatorin

Tanja Kreuz
Pastor-Klein-Straße 17C
56073 Koblenz
Telefon Nr. 0261 / 40 40 921
t.kreuz@windenergie.net

I. Einleitung

Gegenstand des BImSchG-Antrags der NeXtWind Windpark Beteiligung II GmbH & Co. KG, Berlin, ist das Repowering von 8 WEA des Typs ENERCON E-70 sowie die Errichtung und der Betrieb von 9 Windenergieanlagen (WEA) des Herstellers ENERCON auf der Gemarkung der Gemeinde Lamstedt, Samtgemeinde Börde Lamstedt, Landkreis Cuxhaven.

Bei diesem Neu-Vorhaben – Windpark Lamstedt – handelt es sich um nachfolgende Anlagen:

- 1 x E-138 EP3 E3 / 4,26 MW / 160 m NH / 219,13 m GH – WEA 01
- 8 x E-175 EP5 / 6,0 MW / 132,46 m NH / 219,96 m GH – WEA 02 bis 09.

Für die Errichtung der vorstehenden WEA sind folgende bauliche Maßnahmen im Hinblick auf die Errichtung der Fundamente, Kranstellflächen und Wege erforderlich:

II. Fundamente

Gemäß Baugrundgutachten des Ing. Büros Neumann vom 03.03.2025 können die geplanten WEA 01 bis WEA 09 im Windpark Lamstedt flach auf Einzelfundamenten in den erkundeten Sanden gegründet werden. Die Gründung erfolgt nach ENERCON-Spezifikation.

An den Standorten der WEA 02, 05 und 09 ist eine Baugrundverbesserung auf Basis von Rüttelstopfsäulen erforderlich. Zur Herstellung der Rüttelstopfsäulen wird ein Schleusenrüttler, der den gering tragfähigen Baugrund durchfährt und verdrängt, bis auf den hoch tragfähigen Baugrund eingebracht. Nach Erreichen der Endtiefe wird das sog. Zugabematerial (z.B. Schotter oder Kies) im Pilgerschritt verfüllt, seitlich in den Boden gedrückt und verdichtet. Die Rüttelstopfsäule wird so bis auf die Arbeitsebene aufgebaut.

Auf die Säulenköpfe wird ein mindestens 0,5 m starkes Gründungspolster, bestehend aus Böden der Bodengruppen SW bzw. GW, aufgebracht, das lagenweise ($d = 0,3 \text{ m}$) eingebaut und auf eine mindestens mitteldichte Lagerung gebracht werden muss. Auf dem Kiessandpolster kann sodann die Gründung der geplanten WEA in Flachgründung ohne Auftrieb erfolgen.

Ausgehend von einem Absetzen der RSV-Säulen auf den mindestens mitteldicht gelagerten Sanden werden laut Baugrundgutachten voraussichtlich folgende Herstellungstiefen für die Rüttelstopfsäulen erforderlich (ab aktueller GOK):

WEA 02: 9,0 m
WEA 05: 6,0 m
WEA 09: 7,0 m

Das Baugrundgutachten des Ing. Büros Neumann vom 03.03.2025 findet sich im *“Register 15_Bodenmanagement“*.

III. Kranstellflächen und temporäre Montageflächen

Kranstell- und temporäre Montageflächen werden nach ENERCON-Spezifikation gebaut.

Gemäß Baugrundgutachten des Ing. Büros Neumann vom 03.03.2025 befinden sich im Bereich der Kranstellflächen und temporären Montageflächen mächtige Mutterböden bzw. Sande in unterschiedlichen Lagerungsdichten.

Wie im Baugrundgutachten vorgesehen, werden die Mutterböden und Auffüllungen im Grundrissbereich der Kranstellflächen komplett ausgekoffert und gegen einen hoch zu verdichtenden grobkörnigen Austauschboden ersetzt (Bodenaustausch).

Für die Herstellung der Kranstellflächen wird folgende seitens des Baugrundgutachters empfohlene Vorgehensweise umgesetzt:

- Aushub der Mutterböden und sandigen Auffüllungen
- Gründliche Nachverdichtung der in Aushubsohle anstehenden Sande
- Einbringen eines Kiessandes/Mineralgemisches gemäß Abschnitt 4.5 als Unterbau für die Tragschicht, wenn auf dem Planum ein Ev2-Wert von 45 MN/m² nicht erreicht wird
- Aufbringen einer hochverdichteten Tragschicht aus Mineralgemisch / Schotter (0 - 45 mm) in einer Mächtigkeit von d 0,30 - 0,50 m.
- Auf der Tragschicht muss ein Ev2-Wert von mind. 120 MN/m² nachgewiesen werden.

Zuletzt wird die gemäß der ENERCON-Spezifikation für Zuwegungen und Baustellflächen geforderte mittlere charakteristische Bodenpressung von $s_k = 185 \text{ kN/m}^2$ bei Lastverteilungsflächen von $a = 10,0 \text{ m}$ und $b = 2,00/5,00 \text{ m}$ vom Baugrund aufgenommen.

Die ENERCON-Spezifikation ist dem Antrag unter *“Register 14.1_ wegebaul. Maßnahmen“* beigelegt.

IV. Wegebauliche Maßnahmen

Die Herstellung und der Ausbau der temporären und dauerhaften Zuwegungen erfolgen nach ENERCON-Spezifikation, die dem Antrag unter *“Register 14.1_ wegebaul. Maßnahmen“* beigelegt ist. Hiernach wird zunächst ein tragfähiger Baugrund hergestellt und dazu der Oberboden bis zum Erreichen der ersten tragfähigen Schicht des natürlichen Bodens ausgehoben. Sodann wird die Tragschicht aufgebracht, die aus losem Material wie Sand, Kies, Moräne, Schotter oder einer Mischung der genannten Materialien besteht. Die dann folgende Deckschicht besteht aus Schottermaterial mit einer feineren Gesteinskörnung.

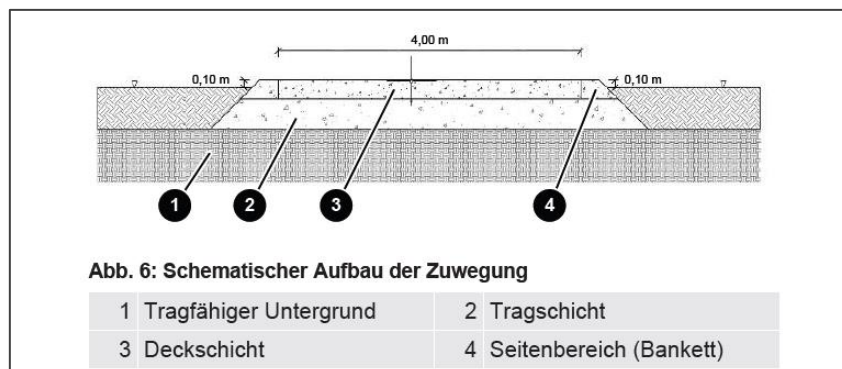


Abb. 1: Querschnitt / Aufbau Zuwegung gemäß ENERCON Spezifikation